

Sonderformen der Anwaltstätigkeit

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Strafverteidiger

1 Nach der 2014 erschienenen empirischen Studie „Zur Rechtswirklichkeit der Pflichtverteidigerbestellung“ von *Matthias Jahn* (Bücherschau, AnwBl 2016, 815) hat sich *Sven Schöller* in einer weiteren rechtstatsächlichen Untersuchung mit dem Titel „Die Praxis der Beordnung von Pflichtverteidigern“ demselben Problemkreis zugewendet. Die Arbeit, eine Hannoveraner Dissertation, beruht auf der Auswertung von Verfahren mit notwendiger Verteidigung in sieben LG-Bezirken aus den Jahren 2005, 2009 und 2010, die in 1.300 Mandatsverhältnissen resultierten. Wie dies für empirische Arbeiten üblich ist, wengleich für Juristen als Leser ungewöhnlich anmutend, beginnt die Studie mit einer ausführlichen Darlegung des Forschungsstands und der Methodik der Untersuchung. Danach erläutert der Verfasser die dogmatisch-strukturellen Unterschiede von Pflicht- und Wahlverteidigung und kommt zu dem Ergebnis, dass die Pflichtverteidigung aufgrund der staatlichen Einflussnahme auf die Verteidigerposition ein defizitäres Verteidigungskonzept ist. Dies erscheint umso problematischer, als *Schöller* im zweiten Teil dieses Kapitels nachweist, dass die Pflichtverteidigung nicht



Die Praxis der Beordnung von Pflichtverteidigern
Sven Schöller,
Nomos Verlag, Baden-Baden 2016, 520 S.,
ISBN 978-3-8452-7923-7,
129 Euro.

der Regel-, sondern der Ausnahmefall ist und die von ihm erhobenen Daten belegen, dass die Pflichtverteidigung Substitut für ein – im internationalen Vergleich außergewöhnliches – Fehlen einer staatlichen Kostenhilfe in Strafsachen ist. Das folgende Kapitel nimmt den verfassungsrechtlichen Schutz der Autonomie zur selbstbestimmten Auswahl eines Verteidigers in den Blick. Hier sieht *Schöller* bei einer Analyse der Rechtslage verfassungsrechtliche Defizite der Legitimation des Eingriffs in die Autonomie der Bestellung eines Pflichtverteidigers. Die Rechtstatsachen, die er sodann referiert, relativieren diese Befunde freilich, sind die meisten Pflichtverteidiger doch vom Betroffenen selbst benannte „Wahlpflichtverteidiger“. Das Autonomiedefizit wirke sich daher am stärksten aus, wenn der Beschuldigte das Mandatsverhältnis zum selbst gewählten Pflichtverteidiger beenden möchte. Das folgende Kapitel untersucht sodann das Verfahren zur Auswahl von Pflichtverteidigern, erneut zunächst in den rechtlichen Grundlagen und anschließend in den empirischen Befunden. Den schematischen Einsatz von Verteidigerlisten sieht *Schöller* kritisch, ebenso die Beteiligung Dritter an

der Auswahlentscheidung. Empirische Befunde sind etwa, dass nicht selten eine notwendige Anhörung unterbleibt und Richter immer wieder dieselben Verteidiger bestellen. Ein interessanter Detailbefund ist, dass Beschuldigte häufiger Fachanwälte und berufserfahrenere Berufsträger auswählen als Richter. Das abschließende Resümee des Verfassers nimmt insbesondere die Rechtsänderungen durch das Untersuchungshaftänderungsgesetz und das 2. Opferrechtsreformgesetz in den Blick, deren Auswirkungen er mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand als wenig ertragreich einstuft. *Schöller* schlägt de lege ferenda eine begrenzte, subsidiäre Staatshaftung für Wahlverteidigergebühren und eine Reform des Gebührenrechts vor, um die Pflichtverteidigung von einem richterlichen Beststellungsakt entkoppeln zu können.

2 Die Arbeit von *Torsten Bonhorst* mit dem Titel „Das Institut der Pflichtverteidigung im deutsch-US-amerikanischen Rechtsvergleich“ ist eine nützliche Erinnerung daran, dass das Konzept der Pflichtverteidigung mit seinem Verzicht auf Hilfestellungen bereits weit im Vorfeld des Strafverfahrens und der Irrelevanz der Bedürftigkeit von Betroffenen rechtsvergleichend eher exotisch ist. Anlass für die vergleichende Untersuchung von *Bonhorst* war ein Forschungsaufenthalt in den USA, aus dem er die Idee der dort existierenden Pflichtverteidigerbüros mit nach Deutschland gebracht hat. Die Arbeit gliedert sich in zwei große Blöcke: Zunächst skizziert der Verfasser ausführlich die gesetzlichen Regelungen der Pflichtverteidigung in Deutschland, die dem interessierten Leser regelmäßig weitgehend vertraut sein werden. Erkenntnisreicher ist daher die im zweiten Hauptteil erfolgende Darstellung der „Pflichtverteidigung“ (der Begriff ist etwas irreführend) in den USA. Erläutert werden hier verfassungsrechtliche Gewähr-



Das Institut der Pflichtverteidigung im deutsch-US-amerikanischen Rechtsvergleich
Torsten Bonhorst,
Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2016, 274 S.,
ISBN 978-3-8300-9057-1,
96,80 Euro.

leistungen, der Ablauf des Strafverfahrens und die Bestellung eines Verteidigers im Interesse des Beschuldigten. Eher knapp erläutert *Bonhorst* auch die Systeme, über die in den USA solche Verteidiger bereitgestellt werden: Das *assigned counsel*-System, das *contract counsel*-System und das *public defender*-System. Das abschließende, kürzere dritte Kapitel der Arbeit diskutiert, ob es den USA vergleichbare staatliche „Pflichtverteidigerbüros“ auch in Deutschland geben sollte. Vorteile sieht er in der von ihm angenommenen besseren Fachlichkeit der Verteidiger, einer Verwaltungsvereinfachung und, wie es *Bonhorst* formuliert, einer „rechtsstaatlicheren Kostenverteilung“ und der Arbeitsplatzsicherung in Zeiten (tatsächlich aber nicht mehr) zunehmender Anwaltszahlen. Der weiße Elefant im Raum wird freilich nicht adressiert: Wäre ein vergleichbares System in Deutschland tatsächlich finanzierbar, weil es, wie der Verfasser beiläufig meint, günstiger als das bisherige Institut der Pflichtverteidigung ist? Die Erfahrungen des Auslands jenseits der USA sprechen eher gegen eine solche Annahme, so dass die politische Durchsetzbarkeit der Vorschläge *Bonhorsts* zweifelhaft erscheint.

II. Syndikusrechtsanwälte

1 Der *Bund der Unternehmensjuristen* hat aus Anlass der Inkrafttretens der §§ 46–46c BRAO eine eigene Publikation mit dem Titel „*Die Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte in Theorie und Praxis*“ Es wird als die erste umfassende Sammlung von wissenschaftlichen Aufsätzen seit Inkrafttreten des Gesetzes charakterisiert, ist also kein Handbuch im klassischen Sinne, sondern eine Sammlung von insgesamt 20 Beiträgen namhafter Autoren aus Politik, Wissenschaft, Kammern, Verbänden, Unternehmen und Kanzleien. In der Gesamtschau werden auf diese Weise zahlreiche praktisch relevante Fragestellungen abgehandelt, im Schwerpunkt rund um die Zulassung und zu berufsrechtlichen Fragestellungen. So wird über erste Erfahrungen der



Die Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte in Theorie und Praxis Kommentierung, Analyse, Ausblick
Bundesverband der Unternehmensjuristen (Hrsg.),
Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt 2017, 338 S.,
ISBN 978-3-8005-1638-4,
39 Euro.

Versorgungswerke und der Kammern bei der Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund berichtet, Fallstricke bei der arbeitsvertraglichen Gestaltung aufgezeigt oder die Haftung des Syndikusrechtsanwalts thematisiert. Weitere Beiträge beleuchten zum Beispiel die Auftretungsbefugnisse vor Gericht, die Verschwiegenheitspflichten oder Interessenkonflikte des Syndikusrechtsanwalts. Gleich drei Beiträge untersuchen zudem den Tätigkeitswechsel eines Syndikusrechtsanwalts. Alles in allem ist das Werk damit die aktuell umfassendste Handreichung zum Recht der Syndikusrechtsanwälte.

2 *Marco Müller* hat in seiner Freiburger Dissertation „*Syndikusrechtsanwalt und Compliance*“ die seit der *Ision*-Entscheidung des BGH häufiger aufgeworfene Frage geklärt, inwieweit die dort entwickelten Grundsätze zur Entlastung eines Geschäftsleiters durch Einholung von Rechtsrat bei einer externen Anwaltskanzlei auch bei der Einschaltung von internen Unternehmensjuristen gelten. Anlass ist die durch die Reform des Rechts der Syndikusrechtsanwälte nun zumindest gewährleistete Unabhängigkeit der Syndikusrechtsanwälte, die Ausgangsvoraussetzung für eine Übertragung der *Ision*-Grundsätze ist. *Müller* arbeitet zunächst existierende Rechtsprechung und Literatur zur Frage auf und erörtert, ob das Konstrukt einer auf internem Rat basierenden Haftungsentlastung überhaupt möglich ist. Er analysiert sodann näher die Kriterien der *Ision*-Entscheidung, bevor er in den folgenden drei Kapiteln die Grundlagen für die Untersuchung legt,



Syndikusrechtsanwalt und Compliance
Marco Müller,
Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2016, 312 S.,
ISBN 978-3-8240-5274-5,
48,50 Euro.

ob eine Übertragung der *Ision*-Kriterien möglich ist. Zu diesem Zweck arbeitet er die gesetzlich definierten Charakteristika eines Syndikus, die unterschiedlichen tatsächlichen Erscheinungsformen unternehmensinterner Rechtsberatung und das Thema Compliance und Rechtsrat umfassend auf. Mit Hilfe dieser Grundlegungen arbeitet *Müller* sodann spezifische Anforderungen an die Entlastungswirkung von Syndikus-Rechtsrat heraus. Ein abschließender Blick gilt der möglichen Haftung des Syndikus für falschen Rechtsrat, der im Raum steht, wenn die Berufung auf eine Entlastung nicht zum Tragen kommt.

III. Insolvenzverwalter

1 *Sven Jan Arndt* hat sich in seiner Studie „*Die Zukunft des Berufsstandes des Insolvenzverwalters in Deutschland im europäischen Vergleich*“, einer relativ kompakten Heidelberger Dissertation, mit dem Problem befasst, dass die Qualifikation, Auswahl und Bestellung von Insolvenzverwaltern in Deutschland bis heute mit § 56 InsO nur recht vage und schon gar nicht in einem eigenen Berufsgesetz geregelt ist. Die existierenden Regelungen hält *Arndt* in Fällen mit Auslandsbezug für unionsrechtswidrig, so dass er fordert, im Zuge einer unausweichlichen Anpassung auch reine Inlands-sachverhalte neu zu regeln. Anregungen gewinnt er durch einen Rechtsvergleich, finden sich in Europa doch, wie er aufzeigt, recht unterschiedliche Regulierungsansätze. In der Arbeit werden acht Mitgliedstaaten der Europäischen Union betrachtet und sehr unterschiedliche Regelungen u.a. zu den Themen Auswahl/Bestellung, berufliche Qualifikation etc.



Die Zukunft des Berufsstandes des Insolvenzverwalters in Deutschland im europäischen Vergleich (D, AT, ES, F, HU, I, IRL, ENG&WAL) vor dem Hintergrund anstehender Europarechtlicher Regelungen zur Harmonisierung mitgliedstaatlicher Berufsrechte
Sven Jan Arndt,
Cuvillier-Verlag, Göttingen 2017, 190 S.,
ISBN 978-3-7369-9485-0,
49,90 Euro.

aufgezeigt. *Arndt* plädiert auf der Basis seiner vergleichenden Erkenntnisse für die Schaffung eines Berufsgesetzes für Insolvenzverwalter, er spricht sich aber gegen die Etablierung einer Insolvenzverwalterkammer aus. Vielmehr befürwortet er eine konkurrierende Zuständigkeit existierender Kammern wie insbesondere der Rechtsanwaltskammern (aber auch privatrechtlicher Vereinigungen wie dem VID und dem NVID) entsprechend dem englischen Vorbild eines Wettbewerbs von Regulierern.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.